

Hilfen zur Erziehung

Familiäre Schwierigkeiten sind oftmals sehr umfangreich, so dass der Problematik mit einer zeitlich befristeten Beratung nicht immer ausreichend begegnet werden kann. In diesem Fall ist es häufig erforderlich, besondere Hilfen zur Erziehung in die Wege zu leiten. Zusammen mit den betroffenen Eltern, Kindern und Jugendlichen wie auch anderen beteiligten Stellen wie zum Beispiel Schulen, Kindertageseinrichtungen und Beratungsstellen wird der Hilfebedarf geklärt und nach geeigneten Formen der Hilfe gesucht. Entsprechend dem individuellen Hilfebedarf kommen drei Formen der Hilfe in Betracht: ambulante, teilstationäre und stationäre Hilfen.

Ambulante Hilfen

Dabei handelt es sich um ein niederschwelliges Hilfsangebot, wie beispielsweise das Aufsuchen einer Erziehungsberatungsstelle.

Aufsuchende Formen der ambulanten Hilfen sind die „Sozialpädagogische Familienhilfe“ und die „Erziehungsbeistandschaft“. Hier kommen besonders qualifizierte pädagogische Fachkräfte direkt im häuslichen Umfeld zum Einsatz, um durch eine gezielte Verbindung von Pädagogik und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen einer Familie zu stärken.

Die intensive Betreuung und Begleitung durch die ambulanten Fachkräfte zielt darauf ab, betroffene Familien bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und Erziehungsaufgaben zu unterstützen und so die familiäre Situation zu verbessern und positive Entwicklungsbedingungen für Kinder und Jugendliche herzustellen.

Die Erziehungsbeistandschaft richtet sich als Hilfeform insbesondere an Kinder und Jugendliche, deren Problemlagen unter Einbeziehung ihres sozialen Umfeldes bearbeitet werden.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe schließt verstärkt die ganze Familie und das soziale Umfeld in den Hilfeprozess mit ein.

Alle ambulanten Hilfen erfordern eine aktive Mitarbeit der Beteiligten und eine ausreichende Motivation, um Veränderungen in der familiären Situation zu ermöglichen.

Teilstationäre Hilfen

Es handelt sich hierbei um Hilfen für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren in Form vom Besuch einer heilpädagogischen Tagesgruppe. Dieser erfolgt nach dem Schulbesuch und ermöglicht Förderung von sozialen Lernprozessen durch und mit einer Gruppe.

Das Konzept der heilpädagogischen Tagesstätte basiert auf drei Möglichkeiten der Unterstützung: soziale Gruppenarbeit, individuelle Einzelförderung und unterstützende Elternarbeit in Form von intensiver Beratung und Betreuung zur Stärkung von Elternkompetenz.

Stationäre Hilfen

Wenn der erzieherische Bedarf in Familien so hoch ist, dass diesem nicht mehr mit ambulanten Hilfen zur Erziehung begegnet werden kann, ist mitunter eine Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen in einer Pflegefamilie oder Einrichtung erforderlich. Eine vollstationäre Unterbringung ist oftmals auch notwendig, wenn eine Kindeswohlgefährdung in der Herkunftsfamilie festgestellt wird.

Vorrangiges Ziel bei einer Fremdunterbringung von Kindern und Jugendlichen ist ihre Entwicklung intensiv zu fördern und gleichzeitig in der Herkunftsfamilie die Erziehungsbedingungen zu verbessern, um die Kinder und Jugendlichen so früh wie möglich in ihre Herkunftsfamilie zurückführen zu können. Eine Fremdunterbringung ist daher in der Regel zeitlich begrenzt.

Hilfeplanverfahren

Die eingeleiteten Hilfen zur Erziehung werden in regelmäßigen Abständen auf ihre Notwendigkeit, Zielsetzung und ihre Effekte überprüft und bei Bedarf verändert. Bei allen Hilfen zur Erziehung geht es darum, die jeweiligen familiären Möglichkeiten und Ressourcen herauszuarbeiten und die elterliche Erziehungsfähigkeit auszubauen und zu stärken. Dies soll letztendlich ermöglichen, dass Kinder und Jugendliche innerhalb ihres familiären Systems wieder günstigere Bedingungen für ihre weitere Entwicklung vorfinden.

Zuständig für die Beratung als auch die Vermittlung und Organisation von Hilfen zur Erziehung sind die Fachkräfte der Bezirkssozialarbeit der Fachstelle Sozialdienst. Bei einer Entscheidung über Hilfen zur Erziehung ist immer das gesamte Fachteam der Bezirkssozialarbeit der Fachstelle Sozialdienst beteiligt.